



adelphi

POLICY PAPER 02/2018

Klimaschutz und soziale Belange lokal denken

Vier Handlungsfelder für die erfolgreiche Ausgestaltung
sozialverträglichen Klimaschutzes auf kommunaler Ebene

Andreas Schneller, Walter Kahlenborn (adelphi)

Abstract

Die **Kommunen** spielen als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und staatlichem Handeln bei der Ausgestaltung **sozialverträglichen Klimaschutzes** eine zentrale Rolle. Es liegt im Einflussbereich der Städte und Gemeinden, die nationalen und internationalen Vorgaben für eine nachhaltige Entwicklung konkret umzusetzen und die Menschen vor Ort an diesem Transformationsprozess teilhaben zu lassen.

Die aus **Klimaschutzgründen** notwendige Transformation des Energiesystems ist aufgrund der damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungen von einer breiten **Akzeptanz in der Bevölkerung** abhängig. Die Berücksichtigung **sozialer Belange** ist für den Erfolg der Energiewende als Gemeinschaftswerk von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund der besonders ausgeprägten **Energiekostenbelastung von Haushalten mit geringem Einkommen** sind neue lokale Allianzen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung energiesparenden Nutzerverhaltens erforderlich.

Um dieser **Querschnittsaufgabe** von Klimaschutz- und sozialpolitischen Handlungszielen auf kommunaler Ebene sinnvoll zu begegnen, werden im Rahmen dieses Policy Papers gezielte Vorschläge für lokal umsetzbare Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Energieeffizienzpolitik vorgestellt, die zu einer Entlastung einkommensschwacher Haushalte beitragen können, ohne die klimapolitischen Ziele der Energiewende zu beeinträchtigen.

Dabei werden insbesondere folgende Fragstellungen beantwortet: Welche Handlungsfelder ergeben sich für kommunale Akteure zur Minderung der Energiekostenbelastung für Haushalte mit geringen Einkommen? Welche Praxiserfahrungen gibt es auf kommunaler Ebene und wie können diese weitergetragen werden? Wie können weitere lokale Akteure in die Umsetzung sozialverträglichen Klimaschutzes miteinbezogen werden?

Klimaschutz ist eine **Gemeinschaftsaufgabe**. Den Herausforderungen der Energiewende kann auf lokaler Ebene erfolgreich und vor allem auch sozialverträglich begegnet werden, wenn Kommunen neben den eigenen Klimaschutzaktivitäten der **Einbindung der privaten Haushalte** eine wichtige Rolle beimessen (Difu 2014). Denn deren täglicher Energieverbrauch trägt erheblich zur Klimabilanz einer Kommune bei.

Kommunen können Klimaschutzbemühungen in privaten Haushalten auf sehr verschiedene Weise anregen oder unterstützen. Vielen Bürgerinnen und Bürgern sind die zahlreichen **Energieeinsparmöglichkeiten** nicht bewusst, die mit Hilfe technischer Lösungsansätze oder durch Veränderungen des eigenen Nutzungsverhaltens erzielt werden können. Auch mit Blick auf die Erreichung der Energieeffizienzziele der Bundesregierung und der Ziele in den **kommunalen Klimaschutzkonzepten** können niedrigschwellige Programme zur Senkung des Energieverbrauchs privater Haushalte einen wichtigen Beitrag leisten.

Problemstellung

Zur Deckung von **Grundbedürfnissen** privater Haushalte ist die Verfügbarkeit von Energie (in Form von Strom und Wärme) erforderlich¹. Haushalte mit geringem Einkommen müssen für Konsumgüter der Grundversorgung generell einen überproportional hohen Anteil ihres verfügbaren Einkommens aufbringen, daher besteht auch durch Energiekosten eine **relativ hohe Belastung** (Neuhoff et al. 2013). Insgesamt machen die Energiekosten im Durchschnitt mittlerweile gut ein Zehntel der Lebenshaltungskosten privater Haushalte aus (ECF 2017). Die ärmsten Haushalte wenden im Durchschnitt einen gut doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für Strom auf wie wohlhabende Haushalte (BMW 2014). Verteilungswirkungen der Energiewende müssen daher zukünftig stärker mitbedacht werden.

In den vergangenen Jahren sind die Energiebedarfe (Strom und Wärme) private Haushalte teilweise und die Preise für Haushaltsstrom deutlich gestiegen. So hat sich der durchschnittliche Strompreis für private Haushalte von ca. 14 ct/kWh im Jahr 2000 auf 28 ct/kWh im Jahr 2016 verdoppelt (BDEW 2017, S. 7). Für die Entwicklung der Brennstoffpreise zur Wärmeerzeugung ergibt sich hingegen ein differenzierteres Bild: Nach deutlichen Preissteigerungen für leichtes Heizöl und Erdgas Anfang der 2000er Jahre und einer explosionsartigen Preisentwicklung ab dem Jahr 2010, haben sich die Preise zwischenzeitlich wieder auf dem Niveau des Jahres 2009 stabilisiert.

Von Kostensteigerungen sind besonders Bezieher/-innen von Sozialleistungen und Geringverdienende betroffen. Eine **Unterversorgung** mit Strom und Wärme kann mit erheblichen Einbußen der Lebensqualität sowie Folgekosten durch gesundheitliche Einschränkungen der Betroffenen einhergehen (Reibling und Jutz 2016). In diesem Zusammenhang wird in Deutschland häufig auf die hohe Anzahl von **Energieversorgungssperren** verwiesen (Löschel und Heindl 2016). Insgesamt wurden im Jahr 2015 knapp 6,3 Mio. Sperrungen der Stromversorgung gegenüber Haushaltskunden angedroht und über 330.000 Stromsperrungen durchgeführt (BNetzA, 2016). Hinzu kommen im Jahr 2015 knapp 1,3 Millionen Sperrandrohungen der Gasversorgung und über 43.000 durchgeführte Gassperren (ebd.). Für Betroffene von Energieversorgungssperren sind neben geringen Einkommen und relativ hohen Energiekostenbelastungen weitere, multiple Problemlagen charakteristisch. Dazu zählen mangelnde Finanz- und Planungskompetenz, bestehende Schulden sowie kritische Lebensereignisse (Schöllgen & Kosbab 2016).

Diese **Zuspitzung der sozialen Lage** verbunden mit Selbstverpflichtungen der Kommunen zum Klimaschutz veranlassen immer mehr Städte und Gemeinden, auch einkommensschwache Haushalte in Strategien zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs miteinzubeziehen (Difu 2014).

¹ Zum Gesamtbudget der Energieausgaben privater Haushalte zählt auch die Mobilität, Ausgaben die damit in Zusammenhang stehen bleiben in der vorliegenden Betrachtung jedoch unberücksichtigt.

Ein zusätzlicher Handlungsdruck ergibt sich aus der erheblichen **Kostenbelastung** der Kommunen durch **Heizkostenerstattungen**. In Deutschland wird die Gruppe der Transferleistungsempfänger/-innen dadurch entlastet, dass die Stromkosten bei der Berechnung der Leistungssätze berücksichtigt werden. Die Heizkosten der ALG-II- und Sozialhilfeempfänger/-innen sind dabei nicht im Regelbedarf enthalten und werden separat nach einer Angemessenheitsprüfung durch die zuständigen Kommunen in der Regel vollständig übernommen (§22 Art. 1 SGB II, §29 Art. 3 SGB XII).

Aus der Praxis der Heizkostenerstattung wird deutlich, dass **in der Sozialgesetzgebung energie-relevante Impulse bisher weitgehend fehlen**. So wird das Heizverhalten der Leistungsempfänger/-innen nur insoweit leistungsbegrenzend berücksichtigt, als es den lokal durchschnittlich ermittelten Energieverbrauch extrem überschreitet. Ist hingegen ein hoher Energieverbrauch durch die Leistungsempfänger/-innen wegen des energetischen Zustands der Wohnung nicht beeinflussbar, so zeigt dies auf der Leistungsebene keine Folgen. Dies ist insofern nicht zu beanstanden, als der/die Leistungsempfänger/-in nicht für den schlechten energetischen Zustand der Wohnung sanktioniert werden darf. Sowohl vor dem Hintergrund klimapolitischer Ambitionen als auch hinsichtlich der erheblichen Kostenbelastung der öffentlichen Haushalte ist diese Situation jedoch unbefriedigend.

Zielstellung

Damit Klimaschutz für Haushalte mit niedrigem Einkommen auf kommunaler Ebene erfolgreich verankert werden kann, stellt dieses Policy Paper nachfolgend ein Bündel verschiedener **Lösungsansätze** vor, die in der Praxis bereits erprobt wurden und die in ihrer Wirkung aufeinander abgestimmt sind. Gefragt wird nach **Handlungsmöglichkeiten für Kommunen**, welche die soziale Problematik, ohne Beeinträchtigung der klimapolitischen Ziele der Energiewende, angehen.

Die **lokale Verankerung** der Maßnahmen soll dabei den Zugang zu möglichst vielen Haushalten mit geringem Einkommen ermöglichen und die Reichweite der vorgeschlagenen Lösungsansätze vergrößern. Unter den Aspekt „Kommunal“ wird dabei nicht nur das jeweilige Sozialamt, die Stadtverwaltung und das Jobcenter subsumiert, sondern auch die regional tätigen Stadtwerke und Energieversorger sowie Niederlassungen der Sozialverbände. Dabei werden unterschiedliche Formen der Beteiligung und Kooperation zur Integration lokaler Partner aufgezeigt.

Bei der Auswahl der Instrumente wurde ein besonderes Augenmerk auf **sozialverträgliche Energieeffizienzmaßnahmen** zur Senkung des Energieverbrauches und zur Minderung der Kostenbelastung einkommensschwacher Haushalte gelegt. Ebenso werden „weiche“ Maßnahmen zur Unterstützung von Verhaltensänderungen und der gezielten Beratung und Information von Haushalten besonders berücksichtigt. Die Handlungskompetenzen und Wissensvorteile der Städte und Kommunen können hierbei bewusst genutzt werden und zusätzlich **Synergieeffekte** schaffen, beispielsweise mit Blick auf die genauere Identifizierung und verbesserte Ansprache der Betroffenen Gruppen im Rahmen von Energiesparberatungen oder zur Planung energetischer Quartierssanierungen (Tews 2012).

Dabei ist es notwendig, den individuellen **Einflussbereich der Betroffenen** zu beachten. Während durch Verhaltensänderungen und geringinvestive Maßnahmen der Energieverbrauch direkt gesenkt werden kann, liegen viele Faktoren außerhalb der eigenen Handlungsmöglichkeiten (Difu 2014). Dazu zählen der energetische Zustand des Wohngebäudes, die Erstausrüstung mit Haushaltsgeräten oder das Angebot an Beratungsleistungen.

Erstes kommunales Handlungsfeld: Verbrauchsverhalten einkommensschwacher Haushalte

Neben den großen Themen der Energiewende spielen niederschwellige Instrumente zur Beratung und Information im wissenschaftlichen Diskurs eine eher untergeordnete Rolle. Dabei sind gerade diese Instrumente bei der Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen von besonders großer Relevanz, da es aufgrund **multipler Problemlagen** der Betroffenen regelmäßig am nötigen Wissen und der **Handlungskompetenz** fehlt, um Energieeinsparpotentiale zu realisieren (Matthies 2013).

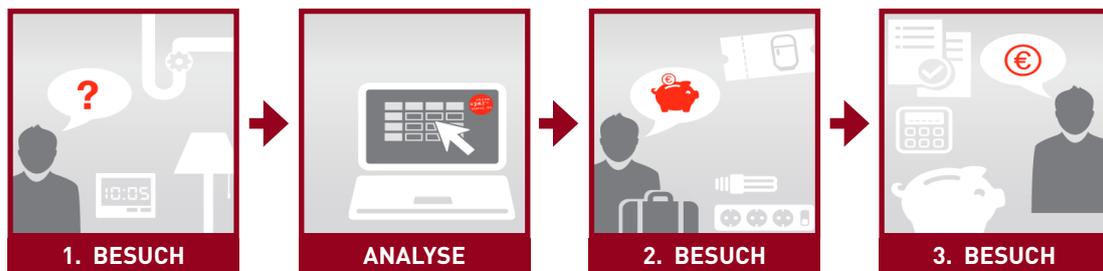
Im internationalen Kontext wird dabei auch von einer notwendigen Steigerung der „**energy literacy**“ gesprochen (Hernández und Bird 2010), also dem Wissen um energierelevante Sachverhalte wie Strompreise, Nutzungskosten bzw. den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten. Beratungsprogramme können durch gezielte Hilfestellungen für die effizientere Nutzung von Energie auch jenen Haushalten Unterstützung bieten, die ausgeprägte Suffizienzstrategien praktizieren und ihren Energiekonsum bis hin zu einer Unterversorgung drastisch einschränken (Radcliffe 2010).

Einkommensschwache Haushalte werden von bestehenden, meist kostenpflichtigen Dienstleistungen zur Energieberatung oft nicht erreicht. Angebote gibt es bspw. von den Verbraucherzentralen, Energieversorgern, kommunalen Verwaltungen oder regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen. Bei diesen Angeboten suchen die Energieberater in der Regel zunächst nicht direkt den

betreffenden Haushalt auf. Die Einsparempfehlungen sind zudem meist mit nicht unerheblichen Investitionen verbunden.

Bestehende Angebote **aufsuchender Energieparberatungen** für einkommensschwache Haushalte folgen, mit abweichender regionaler Schwerpunktsetzung, meist demselben Schema: In zwei oder mehr individuellen Besuchen werden Haushalte mit geringem Einkommen von Energieberatern/-innen, teilweise durch besonders geschulte ehemalige Langzeitarbeitslose, über Energieeinsparpotenziale durch **geringinvestive Maßnahmen** und **verändertes Nutzungsverhalten** informiert.

Zunächst findet eine **Bestandsaufnahme** des Verbrauchs und des Nutzungsverhaltens des Haushalts statt. In einem zweiten Schritt werden Möglichkeiten identifiziert, Strom, Wärme und Wasser und damit einhergehend Kosten einzusparen. Dazu installiert der/die Energiesparberater/-in **geringinvestive Soforthilfen**, wie schaltbare Steckdosen, Energiesparlampen bzw. LEDs, Zeitschaltuhren, sparsamere Duschköpfe und Thermostops. Weitere Hebel der Einsparung sind i.d.R. Tipps zur Verhaltensänderung sowie zum Austausch ineffizienter Geräte. Der dritte Haushaltsbesuch nach etwa einem Jahr dient zur **Erfolgskontrolle** und erneuten Beratung bei zwischenzeitlich aufgetretenen Fragen. Der Ablauf eines solchen Beratungsprozesses ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt.



Quelle: Caritas und eaD 2017

Das prominenteste Programm zur aufsuchenden Beratung von Haushalten mit geringem Einkommen stellt der „**Stromspar-Check**“ des Deutschen Caritasverbands (DCV) e.V. und des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen (eaD) e.V. dar. Mit über 250.000 beratenen Haushalten (Stand: Juni 2017) ist der Stromspar-Check bereits ein breitenwirksames Beratungsangebot.

Seit April 2016 wird im Rahmen des „**Stromsparcheck Kommunal**“ der Fokus auf eine kommunale Verankerung an derzeit 190 Standorten in Deutschland weiter verstetigt (Stromspar-Check 2016). Durch die lokale Verankerung des Angebots soll der Stromspar-Check möglichst vielen Haushalten mit geringem Einkommen langfristig zur Verfügung stehen, die Standorte sind dabei im ganzen Bundesgebiet verteilt (ebd.). Dabei werden unterschiedliche Formen der Beteiligung und Kooperation zur Integration lokaler Partner entwickelt sowie Ansätze zur Verstetigung und anteiligen kommunalen Finanzierung in lokalen Netzwerken erprobt (ebd.).

Weitere beispielhafte kommunale Beratungsprojekte in Deutschland sind die [EnergieSchuldenPrävention in Nürnberg](#) und der [EnergieSparService in Essen](#). Auch in **anderen Ländern** sind zahlreiche Angebote an kommunalen Beratungs- und Informationsleistungen zu finden. Als Beispiel seien hier die [„Grätzeleltern“ in Wien](#) genannt. Engagierte Bewohner/-innen bieten dort Hilfe zur Selbsthilfe in zahlreichen Sprachen an. Dadurch sollen nachbarschaftliche Netzwerke gestärkt sowie **Kompetenzentwicklung** gefördert werden. Förderprogramme zur Veränderung des individuellen Verbraucherverhaltens ähnlich dem deutschem Stromspar-Check stellen die belgische Initiative [„Energiesnoeiers“](#) in flämischen Kommunen oder aber das holländische Modell [„Energy-Profit“ in Utrecht](#) dar. Auch in diesen Projekten besuchen ehemalige Langzeitarbeitslose

als Energieberater/-innen Haushalte mit geringem Einkommen, die sie zum Thema Energiesparen beraten und geringinvestive Energiesparmaßnahmen vor Ort umsetzen.

Verbraucherseitig können signifikante **Einspareffekte** erzielt werden, so wurden im Rahmen des Nürnberger EnergieSparProgramms die Energiekosten der teilnehmenden Haushalte im Vergleichszeitraum um durchschnittlich 18% und der CO₂-Ausstoß um 0,7t gesenkt (Kopatz 2013). Aufgeteilt nach Strom und Wärme, konnten die jährlichen Stromkosten durchschnittlich um 120 Euro und die Heizkosten um 130 Euro pro Haushalt reduziert werden (Kopatz 2013).

Den Mehrausgaben der Kommunen zur Realisierung dieser Beratungsangebote stehen nicht unerhebliche **Kosteneinsparungen** gegenüber, beispielsweise durch reduzierte Aufwendungen für Zuschüsse an Transferleistungsempfänger/-innen im Wärmebereich und bei der (zentralen) Warmwasseraufbereitung. Viele Einsparungen sind dauerhaft, was sich für die Kosteneffizienz von Beratungsangeboten auf längere Sicht positiv bemerkbar macht.

Relevant sind für Kommunen insbesondere auch Aspekte der **Beschäftigungsförderung**: Die Ausbildung langzeitarbeitsloser Menschen zu Energiesparberater/-innen kann durch regionale Arbeitsagenturen als Beschäftigungsförderungsmaßnahme unterstützt werden. Durch die angestrebte Eingliederung von Maßnahmenteilnehmer/-innen sind positive Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt denkbar.

Positiv bescheinigt wurden in diesem Zusammenhang bereits Modellvorhaben in Düsseldorf und Kaiserslautern. Die dortigen Arbeitsagenturen stellten die grundsätzliche

Eignung von Energiesparberatungen für die Ziele der Beschäftigungsförderung fest (IFEU, 2010, S.6). Es wurden **höhere Vermittlungschancen** der Teilnehmer/-innen festgestellt, insbesondere aufgrund der Verbesserung kommunikativer Kompetenzen (ebd.).

Die nachfolgende Abbildung fasst die Erkenntnisse zusammen und gibt einen Überblick über die Zielstellungen aufsuchender Beratungsangebote.



Quelle: Eigene Darstellung nach Caritas und eaD 2017

Ausweitung und Weiterentwicklung von aufsuchenden Beratungsangeboten

In der Gesamtbetrachtung haben sich aufsuchende Energiesparberatungen in zahlreichen Anwendungsfeldern auf kommunaler Ebene als sinnvolle Ergänzung zur Erreichung von klima- und sozialpolitischen Zielen erwiesen. Die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Energie kann einen entscheidenden Beitrag zum sozialverträglichen Klimaschutz leisten.

Für eine **Weiterentwicklung und Ausweitung der aufsuchenden Beratungsangebote**, bspw. durch eine verbesserte Identifikation

und Ansprache der (heterogenen) Betroffenenengruppen, spielen die Kommunen eine zentrale Rolle. Für Haushalte im unteren Einkommensdezil besteht im Gegensatz zu Sozialleistungsempfänger/-innen keine vergleichbare institutionalisierte Erfassung, weshalb die Identifizierung dieser Gruppe mit zusätzlichen Hürden verbunden ist. Allerdings kann es gerade bei Bezieher/-innen von Transferleistungen Vorbehalte geben, wenn bspw. für eine Energiesparberatung die Wohnung betreten und untersucht wird: Aus Angst vor vermeintlichen Kontrollen kann es zu **Akzeptanzproblemen** kommen (IFEU 2010). Bei Energiesparberatungen werden in der Regel persönliche Daten für die Berechnungen abgefragt (Anzahl der Personen im Haushalt, Größe der Wohnung usw.), die gleichzeitig auch Grundlage für

die Bemessung von Transferleistungen sind. Zudem erhalten Berater/-innen bei der aufsuchenden Beratung Einsicht in die persönlichen Lebensverhältnisse. Eine Kooperation mit nichtstaatlichen Organisationen, wie Wohlfahrtsverbänden oder Verbraucherschutzvereinigungen, kann diese Hemmnisse perspektivisch mindern (ebd.).

Wichtiger Erfolgsfaktor bei der Konzeption von Energiesparberatungen ist zudem die enge Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren aus dem Sozial- und Energiebereich. Hier kann eine **engere Verzahnung von Beratungsstellen** der Sozialverbände (z.B. Familienhilfe, Schuldnerberatung), Jobcentern und kommunalen Behörden ein wichtiger Schritt sein. So können etwa Haushalte, die eine Schuldenberatung aufsuchen, ebenfalls über bestehende Energiesparberatungsangebote informiert werden oder die jeweilige Einrichtung stellt den Kontakt zur zuständigen Beratungsstelle her.

Ein prominentes Beispiel für die gelungene **Verbindung bestehender Beratungsangebote** ist das Projekt [„NRW bekämpft Energiearmut“](#) der Verbraucherzentrale NRW. Hierbei findet eine Budget- und Rechtsberatung in Kombination mit einer Energieberatung statt. In München wurde die vom Sozialreferat der Stadt geförderte [Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden](#) in Sozialbürgerhäusern von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet. Im Fokus der Beratung stand dabei nicht nur die Vermittlung von Informationen, sondern insbesondere auch Anreize zu tatsächlichen Verhaltensänderung.

Den innovativen Ansatz einer **mehrstufigen Beratung** verfolgt auch die Energieberatung Rheinland Pfalz im Rahmen des dreijährigen Pilotprojektes [„Energiearmut vorbeugen - Energiekostenberatung“](#) der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Neben der aufsuchenden Energiesparberatung wird im Rahmen des Projektes über einen längeren

Zeitraum auch ein neues Verhalten im Umgang mit Rechnungen, Energieverbrauch und Prioritäten eingeübt oder auch mit Hilfe der Schuldnerberatung oder psychosozialer Betreuung Lösungen für die Überbelastung der Betroffenen gesucht (ebd.).

Daten der Berliner Schuldenberatung, die ebenso bereits einen Fokus auf die **Kooperation mit Energieschuldenberatungen** gelegt hat, verdeutlichen dabei, dass eine entsprechende Kooperation eine große Gruppe an potentiell Betroffenen erreichen kann. Im Fall der Berliner Schuldenberatung hatten bis Ende Dezember 2015 30 Prozent der Ratsuchenden Rückstände bei ihren Energieversorgern (Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. 2016). Hier besteht die Chance neben Sozialleistungsempfängern/-innen auch anderen Haushalten mit geringem Einkommen einen verbesserten Zugang zu Beratungsangeboten zu verschaffen.

Kombinierte Beratungsangebote bieten somit erweiterte Möglichkeiten zur Förderung sozialverträglichen Klimaschutzes und sollten in Zukunft stärker Anwendung finden.

Die Kommunen könnten dabei das **Bindeglied** zur erforderlichen Koordination dieses Austauschs darstellen und eine entsprechende Plattform anbieten. In Nürnberg koordiniert beispielsweise das Sozialamt zahlreiche Kooperationen, darunter mit dem Jobcenter, den Wohnungsbaugesellschaften, Mietervereinen und der Wissenschaft (Universität Erlangen-Nürnberg und Georg-Simon-Ohm-Hochschule). Im Falle des Stromspar-Checks sind es die Caritas und die Energieagenturen. Als zielführend hat sich auch die Kooperation mit den kommunalen Stadtwerken bzw. den überregionalen Energieversorgern erwiesen. So unterstützt beispielsweise RWE in Essen den Energiesparservice mit einem Servicebüro [„RWE Experten für Zahlungsfragen“](#), um verschiedene Lösungsansätze bei Energieschulden anbieten zu können.

Weiterhin sind **zielgruppenspezifische Beratungsangebote** eine Möglichkeit die Effektivität der Beratungen zu verbessern. Hier lassen sich ebenfalls bereits Beispiele auf kommunaler Ebene finden. Die [„Klimaschutzberatung für türkischstämmige Haushalte in Hamburg-Altona“](#) ist eine Maßnahme speziell für Bürger/-innen mit Migrationshintergrund in türkischer Sprache. Sprachbarrieren können bereits die bloße Kenntnisaufnahme von bestehenden Angeboten verhindern und beeinflussen damit die Erfolgsaussichten von Beratungsangeboten unmittelbar. Auch in kulturell sensiblen Kontexten spielt das Vertrauensverhältnis zwischen Berater/-in und Haushalt für die Umsetzbarkeit von Beratungsangeboten eine zentrale Rolle. Durch eine entsprechende Sensibilität, interkulturelle Kenntnisse sowie Sprachkenntnisse können die Erfolgschancen der Beratung deutlich erhöht werden. Infolge der gestiegenen Zahl an Asylbewerber/-innen in Deutschland gibt es zudem eine weitere Zielgruppe, die von zielgruppenspezifischen Beratungsansätzen profitieren könnte.

Auch das Beratungsangebot zum Thema **Wärmeverbrauch** ist auszuweiten: Da private Haushalte mehr als zwei Drittel ihres Energieverbrauchs zum Heizen ihrer Räumlichkeiten aufwenden, sind hier große Einsparpotentiale vorhanden (Umweltbundesamt 2016). Geringinvestive Soforthilfemaßnahmen wie beispielsweise Schaumdichtungsbänder, um Wärmeverluste über Fenster und Türen zu vermeiden, Isolationschichten hinter den Heizkörpern oder Sparduschköpfe zur Reduzierung des Warmwasserverbrauchs, wären ein erster Schritt um schnellwirksame Lösungen zu bieten. Eine Anpassung der Verhaltensroutinen zur effizienten Lüftung der Räume, Empfehlungen für einen sinnvollen Warmwasserverbrauch und die richtige Positionierung von Gegenständen vor Heizkörpern bieten zusätzliche Energiesparpotentiale. Der größte Teil der Einsparpotentiale liegt jedoch weiterhin in

energetischen Sanierungsmaßnahmen, deren Potentiale von Mieter/-innen nicht selbst realisiert werden können.

Darüber hinaus bietet der Wärmebereich auch die Möglichkeit, das Angebot zur Beratung über **Heizkostenabrechnungen** auszubauen, die in der derzeitigen Form für Laien schwer verständlich sind und zudem fehlerhaft sein können (Keimeyer et al. 2016). Laut einer statistischen Erfassung der Verbraucherzentrale Rheinland Pfalz waren im Zeitraum von 2000 bis 2010 47 Prozent der 648 untersuchten Abrechnungen eindeutig fehlerhaft und bei weiteren 17 Prozent bestand weiterer Klärungsbedarf (Weinreuter 2010). Aufgrund der komplexen Darstellung vieler Heizungsabrechnungen sind Mängel für viele Verbraucher/-innen häufig nicht ersichtlich. Dies kann finanzielle Verluste zur Folge haben, die speziell Haushalte mit geringem Einkommen belasten können. Von Mehraufwendungen betroffen sein können insbesondere auch die Kommunen, nämlich bei der Übernahme der Heizkosten von Transferleistungsempfänger/-innen.

Die folgende Tabelle gibt zusammenfassend einen Überblick über die vorgeschlagenen Lösungsansätze im Handlungsfeld Verbrauchsverhalten einkommensschwacher Haushalte.

Erstes kommunales Handlungsfeld: Verbrauchsverhalten einkommensschwacher Haushalte

Ziel: Vermittlung des nötigen Wissens und der Handlungskompetenz, um Einsparpotentiale zu realisieren

Lösungsansatz: Ausweitung und Weiterentwicklung von aufsuchenden Energieberatungsangeboten

Maßnahmen:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Identifikation und Ansprache verschiedener Betroffengruppen • Engere Verzahnung von Beratungsstellen und Koordination bestehender Beratungsangebote | <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Einbindung von und Kooperation zwischen lokalen Akteuren • Etablierung innovativer, mehrstufigen Beratungsangebote | <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Beratungen und geringinvestiven Sofortmaßnahmen zur Reduktion des Wärmeverbrauchs • Ergänzende Beratung zu Heizkostenabrechnungen |
|--|---|---|

Zweites kommunales Handlungsfeld: Ausstattung mit energieeffizienten Haushaltsgeräten

Mit energieeffizienteren Haushaltsgeräten können erhebliche Energie- und Kosteneinsparpotentiale gehoben werden, deutlich mehr noch als durch Instrumente im Bereich Information und Beratung. Allerdings verfügen Haushalte mit geringem Einkommen oftmals nicht über ausreichend finanzielle Mittel oder über die Kreditwürdigkeit, um die Investitionskosten oder Kreditraten für ein neues, effizienteres Haushaltsgerät zu tragen. **Zuschüsse und Mini-Contracting** für den Austausch ineffizienter Geräte setzen an diesen Liquiditätsengpässen an und zielen darauf ab, diese Hemmnisse zu senken. Sowohl in Deutschland als auch im Ausland gibt es hierfür zahlreiche Beispiele.

Darüber hinaus gibt es in Kommunen Stadtwerke, die bei Senkung des Stromverbrauchs **Gutschriften** erteilen, so etwa die [Stadt Frankfurt am Main](#) (20 Euro Belohnung bei 10% Senkung der Stromrechnung plus 0,10 Euro je weitere eingesparte kWh) und die

[Stadtwerke Heidelberg](#) (15 Euro Gutschrift bei 15% geringerem Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr).

Lokal verankerte Förderkonzepte für den Geräteaustausch

Mit am bekanntesten und am flächendeckendsten ist das Kühlschranksaustauschprogramm des [Stromspar-Check Plus](#). Haushalte mit geringem Einkommen erhalten hier Zuschüsse von 150 Euro für neue Kühlgeräte der Effizienzklasse A+++.

Auch kleinere **Städte und Kommunen** haben entweder in Zusammenarbeit mit dem Stromspar-Check Modelle für den Austausch von Haushaltsgeräten eingeführt oder eigens Förderprogramme entwickelt. Das Förderprogramm der Stadt Buxtehude unter dem Titel „[Clever Tauschen](#)“ fördert seit August 2016 eine Vielzahl an Haushaltsgeräten mit einer Prämie von 100 Euro pro Neugerät.

Es gibt weitere **Beispiele für lokal verankerte Zuschüsse und Förderungen**, die von Stadtwerken, Kommunen oder EVUs angeboten werden. Die Zielgruppen unterscheiden sich dabei je nach Förderprogramm, bisher werden Haushalte mit geringem Einkommen oftmals nicht explizit angesprochen. Zu nennen sind hier u.a. der [Energiedienstleister swb Bremen](#) (Zuschuss für energieeffiziente Haushaltsgroßgeräte und Herde), der [Darmstädter Energieversorger Entega](#) (50 Euro Zuschuss beim Neukauf von Trocknern, Geschirrspülern und Kühl- oder Gefriergeräten der Klasse A+++), die [Stadtwerke Hilden](#) (25 Euro Zuschuss für effiziente Haushaltsgeräte und Durchlauferhitzer), die [Stadtwerke Rös-rath](#) (50 Euro Zuschuss für effiziente Kühl- oder Gefriergeräte), die [Stadtwerke Stuttgart](#) (ebenfalls 50 Euro Zuschuss für effiziente Kühl- und Gefriergeräte) und die [Stadtwerke Schussental](#) (150 Euro Zuschuss für effiziente Haushaltsgeräte) (co2online gGmbH 2017).

Das **Mini-Contracting-Modell der Wuppertaler Stadtwerke** in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und dem nordrhein-westfälischen Verbraucherministerium wird oft als weiteres Modellbeispiel genannt. Neben einem Zuschuss von 50 Euro erhalten Geringverdiener die Möglichkeit, die Kosten für das neue Kühlgerät über 27 Monate à 10 Euro abzubezahlen. Je nach Energieverbrauch des alten Geräts liegt die jährliche Ersparnis bei den Teilnehmenden zwischen 54,71€ und 245,51€ pro Kühlschranks. Damit liegen die Ersparnisse des Haushalts in der Regel über den Kosten der Anschaffung (co2online gGmbH 2017).

Um die positive **Klimawirkung** der Stromersparungen nicht durch steigenden **Ressourcenverbrauch** zu konterkarieren, ist es wichtig, dass nur Geräte mit einem Mindestalter oder einem Mindestverbrauch ausgetauscht werden. Beim Stromspar-Check Plus und dem Wuppertaler Contracting-Modell sind es 10 Jahre. Aus ökologischer

Sicht ist zudem die fachgerechte Entsorgung wichtig. Einige Programme berücksichtigen dies bereits. So ist beim Stromspar-Check Plus der Entsorgungsnachweis eine Voraussetzung zur Gewährung des Zuschusses. In Wuppertal übernehmen die Stadtwerke die Abholung und umweltgerechte Entsorgung. In Nürnberg ist der Fachhandel für die Entsorgung des Altgeräts zuständig. Zudem sollte zur Vermeidung von möglichen Rebound-Effekten (bspw. durch Anschaffung größerer Geräte) bei der Ausgestaltung von Förderrichtlinien eine Beschränkung auf die Anschaffung von Geräten einer bestimmten Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

Für die **sozialpolitische Effektivität** von Geräteaustauschprogrammen ist die Höhe der Prämie entscheidend. Ist der Zuschuss zu gering, besteht das Risiko, dass der Restbetrag für Haushalte mit geringen Einkommen immer noch zu hoch ist und für die Anschaffung von Gebrauchtgeräten nicht ausreicht. Der Zuschuss, der im Rahmen bestehender Austauschprogramme gewährt wird, ist für viele einkommensschwache Haushalte derzeit nicht ausreichend, da diese nicht über die nötigen Rücklagen verfügen, um den Restbetrag beim Kauf eines modernen Gerätes begleichen zu können (Bleckmann et al. 2016). Dies spiegelt sich auch in der geringen Akzeptanz der Gutscheine im Rahmen des Stromspar-Checks wieder, von denen seit Oktober 2013 erst 3.669 von 18.700 Gutscheinen eingelöst wurden (BT-Drucksache 18/7101 2015). Der angebotene **Zuschuss** von 150 Euro hat sich oftmals als **zu gering** herausgestellt.

Das vom Bundesumweltministerium geförderte Vergleichsportal für „ökologische Spitzenprodukte“ EcoTopTen empfiehlt unter anderem besonders sparsame Kühl- und Gefriergeräte (Eco Top Ten 2016). Das preiswerteste Modell dort kostet 317 Euro. Teilweise wird gefordert, dass die Prämie so hoch sein müsste, dass sie die Kosten eines Neukaufs

quasi vollständig abdeckt (Kopatz 2013). Zuschüsse über 300 Euro im Rahmen des Nürnberger EnergieSparProjekts kommen dem relativ nahe.

Die Ausgestaltung eines lokalen Geräteaus-tauschprogramms ohne erhebliche Eigenfinanzierung der Haushalte könnte beispielsweise auf einer **Mischfinanzierung** durch Bund und Stadt bzw. Kommune basieren, wie es bereits ähnlich in Frankfurt am Main umgesetzt wird. Durch ein solches Modell könnten mögliche zusätzliche Belastungen der Kommunen ggf. ausgeglichen werden. Allerdings müssen in diesem Zusammenhang rechtliche Fragstellungen, auf Basis der Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz für die entsprechenden Ausgaben in den öffentlichen Haushalten, zwingend mitberücksichtigt werden.

Zuschüsse sind für die kommunale Verwaltung mit einem **hohen administrativen Aufwand** und entsprechenden Transaktionskosten verbunden. Haushalte etwa müssen den Gerätetausch durch Vorlage von Kaufbelegen und Nachweisen über die Effizienzklasse des Neugeräts sowie Nachweisen der fach-

gerechten Entsorgung belegen. Wird der Handel an der bürokratischen Umsetzung des Gerätetausches beteiligt, könnte dadurch auch der Verwaltungsaufwand reduziert werden. In Nürnberg schickt beispielsweise der Fachhandel dem Sozialamt die Geräterechnungen zu.

Oftmals werden Zuschüsse auch an Energiesparberatungen geknüpft, wodurch **Synergien** erschlossen werden können. Diesen ganzheitlichen Beratungsansatz gilt es zukünftig auszubauen. Vor Ort müssen die Stellen, die entsprechende Gutscheine ausgeben, teilweise bereits bestimmte **personelle Voraussetzungen** erfüllen. Bei einigen Projekten müssen Standortvertreter beispielsweise an projektinternen Schulungen zur Durchführung des Geräteaus-tauschprogramms teilgenommen haben. Solche Schulungen nach möglichst einheitlichen Vorgaben sollten in Zukunft überregional etabliert werden.

Die nachstehende Tabelle stellt die Handlungsempfehlungen für lokal verankerte Geräteaus-tauschprogramme zusammenfassend dar.

Zweites kommunales Handlungsfeld: Ausstattung mit energieeffizienten Haushaltsgeräten

Ziel: Energie- und Kosteneinsparpotentiale durch energieeffiziente Geräte für Kommunen und Haushalte mit geringem Einkommen erschließen

Lösungsansatz: Lokal verankerte Förderkonzepte für den Geräteaus-tausch

Maßnahmen:

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätseingpässe durch ausreichend hohe Zuschüsse bzw. Mini-Contracting-Ansätze mit geringen Monatsraten kompensieren | <ul style="list-style-type: none"> • Zur Optimierung der Klimawirkung Austausch mit A+++ Geräten sowie fachgerechte Entsorgung und Festlegung eines Mindestalters für auszutauschende Geräte | <ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung von Geräteaus-tausch und Energiesparberatungen sowie Einbindung des Einzelhandels zur Erschließung von Synergien |
|---|---|--|

Drittes kommunales Handlungsfeld: Sozialverträgliche energetische Gebäudesanierungen

Mit Blick auf die erforderliche Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes ist die aktuelle Sanierungsquote von nur etwa 1% pro Jahr ein Problembereich, bei dem dringender **Handlungsbedarf gegeben ist**. Um die Gebäudeeffizienzziele zu erreichen, müssten es mindestens 2% sein. Legt man die Temperaturgrenze aus Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen zugrunde, sollte die Quote noch deutlich darüber liegen (Oehlmann et al. 2016). Das Vorantreiben der Gebäudesanierung ist damit ein wichtiges klimapolitisches Handlungsfeld, das auf kommunaler Ebene angegangen werden muss.

Gleichzeitig wohnen überproportional viele Haushalte mit geringen Einkommen in un- oder teilsanierten Gebäuden, sodass den Kommunen als Träger der **Heizkosten** für Transferleistungsempfänger/-innen hohe Kosten entstehen. Den Kommunen kommt zudem eine Schlüsselrolle bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für Transferleistungsempfänger/-innen zu, da diese seit der Novellierung des SGB II 2011 für die Festlegung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) zuständig sind.

Beim Thema Gebäudesanierung kann es jedoch leicht zu einem **Konflikt** zwischen klimapolitischen Zielsetzungen (Erhöhung der Sanierungsquote) und sozialen Zielen kommen, nämlich dann wenn (energetische) Sanierungen zu überproportionalen Mietsteigerungen führen und sich Haushalte mit geringen Einkommen sanierten Wohnraum nicht mehr leisten können. Insbesondere in Städten mit Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wie München, Hamburg oder Frankfurt am Main, ist das Handlungsfeld Gebäudesanierung ein gesellschaftlich und politisch stark diskutiertes Thema (Kritik der „Luxussanierungen“). Für die gesellschaftliche Akzeptanz von energetischen Sanierungen ist deshalb eine sozialverträgliche Kostenverteilung essentiell.

Kommunaler Klimabonus in der Grundsicherung

In diesem Zusammenhang stellt der „**Bielefelder Klimabonus**“ in der Grundsicherung einen innovativen regionalen Ansatz der Kostenübernahme dar, welcher den Bezug von energetisch höherwertigen Wohnungen für Transferleistungsempfänger/-innen ermöglicht. Die maximal zu erstattende Nettokaltmiete der Kommunen für Empfänger/-innen der Grundsicherung hängt dabei vom jährlichen Energieverbrauch pro Quadratmeter ab.

Empfänger/-innen der **Grundsicherung** soll es so ermöglicht werden, in energetisch saniertem Wohnraum zu leben, gleichzeitig soll auf Vermieterseite der **Anreiz zur Gebäudesanierung** gesetzt werden. Parallel spart die Kommune bei den Energiekosten, die andernfalls übernommen werden müssten.

Ein solches Klimabonus-Modell, wie es beispielsweise auch in Paderborn angewendet wird, hat damit **sowohl eine energiepolitische als auch eine soziale Zielsetzung**. Die soziale Wirkung besteht neben dem Kostenfaktor darin, dass Segregation aufgrund sanierungsbedingter höherer Mieten vermieden wird. Dieser Effekt ist für eine nachhaltige und sozial gerechte Stadtentwicklung besonders relevant. Transferleistungsempfänger/-innen können in ihrem Umfeld wohnen bleiben und müssen nicht in städtische Randlagen ausweichen, was u.a. zu höheren Pendelkosten und -zeiten führt. Zudem werden durch Gebäudesanierungen lokale Handwerksbetriebe und (Bau-) Firmen gestärkt sowie Arbeitsplätze geschaffen, was sich positiv auf die regionale Wirtschaftskraft auswirken kann.

Das **Finanzierungsprinzip** eines Klimabonus ist einfach: Höhere Ausgaben der Kommunen und des Bundes für die um den Bonus erhöhten Kosten der Unterkunft werden

durch die ebenfalls von Kommunen und Bund getragenen gesunkenen Wärmekosten ausgeglichen. Somit entstehen für die Kommune keine Mehrkosten, für das Beispiel Bielefeld wurden sogar Ersparnisse errechnet. Allerdings gibt es auch Beispielrechnungen, bei denen es zu Verlusten kam, z.B. wenn der Einspareffekt durch die energetische Sanierung geringer als erwartet ausfiel. In der Praxis hat sich am Beispiel Bielefeld gezeigt, dass der Klimabonus „weitestgehend kostenneutral“ (Bielefeld Bauamt 2015) ist, d.h. die kommunalen Mehrausgaben für höhere Nettokaltmieten halten sich mit den eingesparten Heizkosten die Waage.

Auch **administrativ** kann ein Klimabonus-Modell vergleichsweise einfach umgesetzt werden. In Bielefeld und Paderborn wurde der Gebäudeenergieausweis als Nachweis für die Unterschreitung der Grenzwerte gewählt. Dies ist ein pragmatischer Ansatz. Der Energieausweis weist allerdings auch bestimmte Schwächen auf (z.B. keine wohnungsscharfe Angabe des Energiebedarfs- oder -verbrauchs). Anzumerken ist noch, dass umwelt- und sozialgerechte Ge-

bäudesanierungen das koordinierte **Zusammenspiel zahlreicher Akteure** erfordern. So müssen Stadtplaner/-innen, Baubehörden, Architekten/-innen, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften, Mieter- und Vermietervereinigungen sektorenübergreifend kooperieren, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Als Klimaschutzkonzept sollten energetische Gebäudesanierungen zukünftig auch durch Mittelspersonen geplant und gefördert werden, wie etwa bei den im Rahmen der Kommunalrichtlinie durch das BMUB bezuschussten Personalstellen für **Klimaschutzmanager/-innen**, die eine bessere Vernetzung ermöglichen. Zentrale Stellen und Ansprechpartner/-innen in der kommunalen Verwaltung könnten den Beteiligungsprozess aller relevanten Akteure organisieren und die Integration von Leitlinien zu energetischen Anforderungen in die Verwaltungsabläufe koordinieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen für sozialverträgliche energetische Gebäudesanierungen auf kommunaler Ebene.

Drittes Kommunales Handlungsfeld: Sozialverträgliche energetische Gebäudesanierungen

Ziel: Sozialverträgliche Kostenverteilung bei gleichzeitiger Erhöhung der Gebäudesanierungsrate

Lösungsansatz: Kommunaler Klimabonus in der Grundsicherung

Maßnahmen:

- | | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kopplung der maximal zu erstattenden Nettokaltmiete an den Energieverbrauch/m² | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Energieausweises als Nachweis für eine Unterschreitung der Grenzwerte | <ul style="list-style-type: none"> • Koordination lokaler Akteure für umwelt- und sozialgerechte Sanierungen durch feste kommunale Ansprechpartner |
|---|---|---|

Viertes kommunales Handlungsfeld: Soziale Härten durch Energieversorgungssperren

Stromschulden zählen zu den sogenannten **Primärschulden**, ebenso wie Mietschulden, bei denen Wohnungslosigkeit droht, oder Schulden aufgrund eines Gesetzesverstößes, bei welchen es zu Freiheitsentzug kommen kann. Versäumnisse in der Primärschuldenbegleichung können unmittelbare und existenzielle Folgen für die Betroffenen haben (Backhaus-Maul und Kunze 2012). Aus Erfahrungen von Schuldnerberatungen sind sich Schuldner/-innen der Tragweite von Stromschulden jedoch oft nicht bewusst und bedienen daher vorrangig Konsumschulden (Backhaus-Maul et al. 2012; VZ NRW 2013).

Die gesetzlichen Regelungen für die Durchführung von Stromsperren sind in § 19 der **Stromgrundversorgungsverordnung** (StromGVV) näher bestimmt. Demnach darf die Unterbrechung der Versorgung erst vier Wochen nach Androhung durch das EVU erfolgen und es muss ein Zahlungsverzug von mindestens 100 Euro vorliegen. Zudem muss im Vorfeld einer Abschaltung eine Verhältnismäßigkeitsüberprüfung erfolgen (vgl. § 19 StromGVV).

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang, dass es in der Praxis aus **Datenschutzgründen** den Verbrauchern/Verbraucherinnen obliegt, den Energieversorger über die eigenen Lebensumstände zu informieren. Häufig bleibt diese Information aus, da angenommen werden muss, dass besonders einkommensschwache Haushalte über kein ausreichendes Wissen zu den entsprechenden Regelungen verfügen.

Zur Vermeidung und Abfederung **sozialer Härten**, die mit Energieversorgungssperren einhergehen können, gilt es, neben den notwendigen Regelungsoptionen auf Bundesebene lokale Lösungen zur Prävention von Versorgungssperren und Intervention bei erfolgten Abschaltungen zu etablieren.

Kommunal verankerte Sozialfonds

Das Konzept eines **Sozialfonds**, teilweise auch als Nothilfe- oder Härtefonds bezeichnet, beschreibt im Allgemeinen monetäre Unterstützungsleistungen im Falle von Zahlungsrückständen bei Energiekosten durch Verbraucher/innen. Die Maßnahme richtet sich in erster Linie an Bedürftige mit **Zahlungsverzug** bei Stromkosten und wird seltener im Wärmebereich angewandt. Die Finanzierung und konzeptionelle Umsetzung von Sozialfonds ist sehr unterschiedlich geregelt und basiert in der Praxis auf **lokalen Initiativen und Kooperationsvereinbarungen** zwischen Energieversorgungsunternehmen, kommunalen Behörden und Sozialverbänden. Die Höhe der Unterstützungsleistungen ist abhängig von der jeweiligen Situation der Hilfsbedürftigen und variiert zwischen Einmalzahlungen bis hin zur Gewährung einer wiederholten Zahlung.

Beispiele für eine erfolgreiche Implementierung finden sich unter anderem in den Kommunen Hannover, München und Friedrichshafen. Die sozialpolitische Effektivität der Maßnahme ist nicht pauschal zu beurteilen. Laut den Stadtwerken Hannover hat der [Energycity Härtefonds](#) von 2011 bis 2014 3.000 Sperrfälle verhindert (energycity Stadtwerke Hannover AG 2014). Die Zahl von 3.000 Sperrfällen bezieht sich jedoch nicht allein auf Zahlungen des energycity Härtefonds, sondern auch auf ergänzende Maßnahmen. Denn der Härtefonds ist so aufgebaut, dass zunächst geprüft wird, ob ein Leistungsanspruch besteht und daher vorrangig die bestehenden sozialen Sicherungssysteme, wie etwa die Gewährung einer Heizkostenpauschale, in die Pflicht genommen werden. Erst wenn die bestehenden sozialen Sicherungssysteme nicht greifen, wird der Energycity Härtefonds eingeschaltet. Die bereitgestellten Mittel von 150.000 Euro wurden in Hannover jährlich zu etwa 50% ausgeschöpft.

Vom Sozialfonds München, der von den Stadtwerken München, dem Sozialreferat München und den Münchener Wohlfahrtsverbänden getragen wird, haben 2011 rund 350 Haushalte profitiert (Landeshauptstadt München 2012). Auch in Friedrichshafen steht der Sozialfonds allen Energieschuldner/-innen zur Verfügung. 2012 wurde er von 25 Haushalten genutzt mit einem Gesamtvolumen von 10.000 Euro (im Durchschnitt 400 Euro/Haushalt) (Caritasverband Konstanz e.V. et al. 2015). Das Volumen des Sozialfonds ist auf 20.000 Euro/ Jahr begrenzt.

Für die **Kommunen** können Sozialfonds ein kosteneffizientes Instrument zur Minderung sozialer Härten darstellen, wenn die Kosten (wie derzeit überwiegend der Fall) von den lokalen EVUs getragen werden und nur eine staatliche Kofinanzierung über die teilweise beteiligten Sozialverbände erfolgt.

Eine mögliche Hürde ist jedoch der **Datenschutz**. Dies war u.a. beim EnergyCity Härtefonds ein Thema mit erheblichem Diskussionsbedarf. Dem Sozialamt und dem Jobcenter liegt eine Reihe von Daten vor, die der Energieversorger aus Datenschutzgründen nicht erhalten darf. Daher lief der Bearbeitungsweg überwiegend über das Jobcenter, wobei der Kunde/die Kundin explizit seine/ihre Zustimmung geben muss. Ferner müssen im Rahmen anderer Modellprojekte die beteiligten Sozialverbände die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

Unter **klimapolitischen Gesichtspunkten** sind Sozialfonds kritisch zu sehen. Sozialfonds haben nicht das primäre Ziel, Energieeinsparungen zu generieren. Analog zu Instrumenten wie etwa Sozialtarifen, die Energieverbrauch subventionieren, besteht auch bei Sozialfonds das Risiko, dass sich die Maßnahme kontraproduktiv auf Zielvorgaben der Verbrauchsminderung auswirkt. Allerdings ist dieser Aspekt, aufgrund der überschaubaren Anzahl von Haushalten die von den Leistungen profitieren können, eher zu vernachlässigen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Sozialfonds mit obligatorischen Energiesparbera-

tungen zu kombinieren, wie etwa im Beispiel des Sozialfonds Friedrichshafen. In der Praxis wird die Zahlung aus dem Sozialfonds zur Abwendung einer Energiesperre nur dann getätigt, wenn die Leistungsbezieher/-innen an einer Energiesparberatung teilnehmen. Durch eine solche Kopplung von Maßnahmen könnten letztlich Energieeinsparungen erreicht werden.

Regionale Kooperationen ausbauen und stärken

Mit den genannten kommunalen Ansätzen für Sozialfonds können zwar nur einige auf die Energiekostenbelastung einkommenschwacher Haushalte zurückzuführende **Versorgungssperren abgewendet** werden, der Fall Hannover zeigt aber beispielsweise, dass eine vergleichsweise hohe Anzahl an Sperren durch ein zweistufiges Verfahren der Bedarfsprüfung und eine enge Vernetzung der Akteure/-innen vermieden werden kann.

Durch Abstimmung von Fristen des Mahnwesens der Stadtwerke und Zahlungsfristen des Leistungsträgers sowie durch eine **enge Zusammenarbeit** zwischen den Jobcentern, dem Fachbereich Soziales der Stadt Hannover und den Stadtwerken konnte laut deren Angaben bereits der größte Teil an drohenden Sperren verhindert werden. Unterstützt wurden diese Erfolge durch eine enge Kommunikation der beteiligten Akteure und formale Vereinbarungen zum Datenaustausch.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende eine enge **Vernetzung der kommunalen Akteure** aus den Sektoren Energie, Soziales und Gebäudewirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Beispielhaft für einen innovativen Kommunikationsansatz zur Vernetzung der relevanten Akteure ist die Methode eines „**Energietisches**“, welche in zahlreichen Modellkommunen erprobt wurde (Fischer 1999). Energie-Tische, angelehnt an das Konzept eines

runden Tisches, können sich eignen, um zu einem konkreten Praxisproblem unter Anleitung der Kommunalverwaltung Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter/-innen von Organisationen, Verbänden und Unternehmen zusammenzubringen. Das Konzept verfolgt den Anspruch, dass die Energietische keine unverbindliche Diskussionsrunden darstellen, sondern darauf abzielen, die Umsetzung der Projekte durch die Mitglieder zu ermöglichen (Difu 2011, 2017).

In der nachfolgenden Abbildung werden einige relevante Akteure auf kommunaler Ebene identifiziert und die nötige **Koordinationsrolle**, die zum Beispiel dem Sozialamt zukommen könnte, veranschaulicht. Indem die Kommunen verschiedene private Akteure zusammenbringen und vernetzen, können innovative Klimaschutzideen schneller Verbreitung finden und die Motivation zur Nachahmung kann gesteigert werden.



Quelle: Eigene Darstellung nach Difu 2014.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Vorschlägen im Handlungsfeld Energieversorgungssperren.

Viertes kommunales Handlungsfeld: Soziale Härten durch Energieversorgungssperren

Ziel: Abfederung und Vermeidung sozialer Härten durch Versorgungssperren

Lösungsansatz: Regionale Kooperationen ausbauen sowie kommunal verankerte Sozialfonds etablieren

Maßnahmen:

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarungen zwischen Energieversorgern, kommunalen Behörden und Sozialverbänden | <ul style="list-style-type: none"> • Enge Vernetzung und Koordination der kommunalen Akteure | <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung zweistufiger Verfahren der Bedarfsprüfung für einkommensschwache Haushalte |
|--|---|--|

Schlussbemerkungen

Viele Städte und Gemeinden haben mittlerweile **kommunale Klimaschutzkonzepte** oder -programme ausgearbeitet, mit denen die Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz und anderer Klimaschutzbemühungen in der Stadt oder Region geplant und aufeinander abgestimmt werden sollen. Hierdurch ergeben sich mögliche Anknüpfungspunkte für sozialverträgliche Klimaschutzmaßnahmen, wie beispielsweise Energieberatungsangebote für einkommensschwache Haushalte, durch Vernetzung, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und ggf. auch Unterstützung der Projektfinanzierung.

Bezüglich der vorgeschlagenen Instrumente bleibt insgesamt festzuhalten, dass **Energiesparberatungen** auf kommunaler Ebene ein bewährter Ansatz sind, um sowohl klimapolitische als auch soziale Ziele der Energiewende zu realisieren. Teilweise bestehen in den Kommunen jedoch Vorbehalte gegen neue Beratungsprojekte, obwohl sie als notwendig erachtet werden, weil die erforderlichen Gelder dafür fehlen. Eine **gesicherte Finanzierung auf Bundesebene**, etwa im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) festgeschrieben, könnte die Bereitschaft zur Umsetzung erhöhen. Dabei ist auf eine gezielte Weiterentwicklung der Identifikation und Ansprache der Betroffenen zu achten.

Aufgrund der enormen Einsparpotentiale sollten die Bemühungen der Kommunen zukünftig besonders darauf abzielen, die **energetischen Sanierungsaktivitäten** zu steigern und dabei die sozialen Belange nicht aus dem Blick zu verlieren. Das im Text näher diskutierte Klimabonus-Modell kann dabei einen klima- und sozialpolitisch vorteilhaften Lösungsansatz bieten. Zudem gilt es die Investitionsbereitschaft einkommensschwacher Haushalte in **energieeffiziente Geräte** zu fördern, um so den Energieverbrauch auf dem Gemeindegebiet nachhaltig zu senken.

Lokal verankerte **Sozialfonds** sind primär ein sozialpolitisches Instrument. In Kombination mit anderen energiepolitischen Instrumenten, wie Energiesparberatung, und einer entsprechender Koordination von Maßnahmen durch die regionalen Akteure können sie jedoch auch klimapolitisch vorteilhafte Einsparwirkungen entfalten. Zur Vermeidung sozialer Härten sind Sozialfonds eine wünschenswerte Ergänzung, für eine mögliche Ausweitung des Modells müssten jedoch noch offene Fragen für die dafür nötige Finanzierungsgrundlage beantwortet werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in ihrer Wirkung insgesamt dann am vielversprechendsten, wenn sie nicht isoliert ergriffen werden, sondern eingebettet sind in eine **Gesamtstrategie**. Diese muss die verschiedenen genannten Handlungsfelder kombinieren, wie etwa Energiesparberatungen mit Geräteaustauschprogrammen. Um die Wirksamkeit und Reichweite der Einzelmaßnahmen zu erhöhen, kommt es dabei auf eine **enge Vernetzung und Koordination der kommunalen Akteure** an.

Glossar

A

AUFSUCHENDE BERATUNG

Hierbei findet die Vermittlung von energie- und umweltrelevantem Wissen durch ein/-e aus-gebildete/-r Energieberater/-in direkt im Haushalt vor Ort statt.

D

DEZENTRALE WARMWASSERVERSORGUNG

Bezeichnet die Erzeugung von Warmwasser durch direkt in der Wohneinheit installierte Vorrichtungen, zumeist durch Elektro-Kleinspeicher oder elektronische Durchlauferhitzer.

E

ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Energetische Sanierung bezeichnet die Modernisierung eines Gebäudes zur Reduzierung des Energieverbrauchs für Heizung, Warmwasser und Lüftung oder den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Mögliche Sanierungsmaßnahmen sind beispielsweise Wärmedämmungen, Fensteraustausch oder der Einbau neuer Heizungsanlagen. Für die Sozialverträglichkeit dieser Maßnahmen ist von besonderer Bedeutung, dass Kaltmietensteigerungen durch eine Minderung der Heizkosten kompensiert werden können.

ENERGIEBEDINGTE DEPRIVATION

Wird definiert als große finanzielle Belastungen oder Einschränkungen in direktem Zusammenhang mit dem Energiekonsum (ausführlich hierzu: Löschel und Heindl 2016). Sie wird bedingt durch eine Verursachungstrias aus niedrigen verfügbaren Einkommen, steigenden Energiepreisen und hohem Energieverbrauch.

ENERGIESPARBERATUNGEN

Per Definition werden Haushalte von Energieberatern/-innen über Energieeinsparpotenziale durch geringinvestive Soforthilfemaßnahmen und geändertes Nutzungsverhalten informiert. Die Beratung kann hierbei durch einen Hausbesuch, in Beratungsbüros, telefonisch oder durch internetbasierte Lösungen erfolgen.

G

GERÄTEEFFIZIENZKLASSEN

Die Effizienzbezeichnung von energierelevanten Produkten geschieht europaweit einheitlich mittels des Energieeffizienzlabels in Stufen von A+++ bis G. Die Hersteller von Elektrogeräten sind verpflichtet, diese als sichtbare Information für den Endkunden auf den Geräten anzubringen.

H

HAUSHALTE MIT GERINGEM EINKOMMEN

Haushalte mit geringem Einkommen gelten als in besonderem Maße von steigenden Energiekosten belastet. Darunter fallen Haushalte, die staatliche Sozialleistungen nach ALG II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen oder deren Nettoäquivalenzeinkommen im untersten Einkommensdezil bzw. unter der Armutgefährdungsschwelle liegt. Zwischen diesen Gruppen bestehen allerdings Überschneidungen, was eine exakte Bestimmung der Gruppengröße erschwert.

HAUSHALTSENERGIEKOSTEN

Die Energiekostenbelastung ergibt sich aus dem Strom- und Wärmeverbrauch eines Haushalts multipliziert mit den jeweiligen Verbraucherpreisen dieser Güter. Anteilig wenden Haushalte mit geringem Einkommen einen höheren Teil ihres Einkommens für Energie auf als einkommensstärkere Haushalte.

K**KOMMUNALE AKTEURE**

Dazu zählen beispielsweise die Kommunalverwaltung, Planungs- und Sozialämter, Soziale Dienste und Wohlfahrtsverbände, Unternehmen der Energie- und Bauwirtschaft, Mieter/-innen- und Quartiersvereine sowie wissenschaftliche Akteure. Für das Gelingen einer sozialverträglichen Energiewende ist die Zusammenarbeit öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Akteure von zentraler Bedeutung.

KOSTEN DER UNTERKUNFT (KdU)

Die Kosten für Unterkunft und Heizung (auch Kosten der Unterkunft, KdU) sind im deutschen Fürsorgerecht in § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII definiert. Zu den KdU zählen Miete, Betriebskosten, Kosten für Reparatur der Wohnung, Umzugskosten, Kosten für eine Kautions- und Kosten für Heizung und Warmwasser. Keine KdU sind Bedarfe, die bereits von der Regelleistung oder Mehrbedarfsregelungen umfasst sind, bspw. Haushaltsenergie und dezentrale Warmwasserbereitung.

M**MINI-CONTRACTING**

Bezeichnet ein Geschäftsmodell, bei dem ein Dienstleister ein effizientes Haushaltsgerät wie einen Kühlschrank gegen eine niedrige monatliche Contractingrate anbietet, wenn sich durch den Gerätetausch große Stromersparnisse erzielen lassen. Mini-Contracting baut auf dem bewährten Modell des Energieliefer-Contracting auf und zielt auf Haushalte ab, die sich keine effizienten Haushaltsgeräte leisten können.

MULTIPLE PROBLEMLAGEN

Energiebedingte Deprivation entsteht aus einem Komplex multipler Problemlagen. Menschen, die von Zahlungsschwierigkeiten betroffen sind, haben zumeist vielschichtige

Probleme, bspw. in Form kritischer Lebenssituationen (z.B. Krankheit oder Suchtproblematiken) und mangelhafter Finanz- und Planungskompetenzen.

N**NIEDRIGSCHWELIGE FINANZIERUNGSANGEBOTE**

Der Zuschuss für die Anschaffung energieeffizienter Elektrogeräte, der im Rahmen vieler Geräteaustauschprogramme gewährt wird, ist für viele Haushalte nicht ausreichend. Niedrigschwellige Finanzierungsprogramme wie Mini-Contracting, zinsfreie/-günstige Darlehen und Prämien bzw. Mischformen können ein ergänzendes Instrument sein, um finanzielle Anreize für die Betroffenen zu schaffen.

R**REGELBEDARF**

Bezeichnet den Lebensunterhalt, der zur Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums notwendig ist. Dem Regelbedarf liegen durchschnittliche Haushaltsverbrauchsangaben insbesondere für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben zugrunde. Die Höhe staatlicher Transferleistungen orientiert sich am Regelbedarf.

S**SUFFIZIENZ**

Bezeichnet eine Strategie zur Vermeidung von Ressourcenverbrauch durch ein genügsames Verbrauchsverhalten.

Literaturverzeichnis

- BDEW (2017): BDEW-Strompreisanalyse Februar 2017. Haushalte und Industrie. Unter Mitarbeit von Tilman Schwencke und Christian Bantle. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bdew.de/internet.nsf/res/9729C83961C37094C12580C9003438D3/\\$file/170216_BDEW_Strompreisanalyse_Februar2017.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/res/9729C83961C37094C12580C9003438D3/$file/170216_BDEW_Strompreisanalyse_Februar2017.pdf), zuletzt geprüft am 25.07.2017.
- Backhaus-Maul, Holger; Kunze, Martin (2012): Unternehmen als sozialpolitische Akteure? Empirische Beobachtungen und wissenschaftliche Fragestellungen. In: Fachgebiet Sozialpolitik am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel (Hg.): Infrastrukturwandel im Wohlfahrtsstaat. Dokumentation zur Jahrestagung. Kassel, 06.-07.10.2011. Deutsche Gesellschaft für Soziologie, S. 21–31.
- Backhaus-Maul, Holger; Kunze, Martin; Speck, Karsten (2012): Unternehmenskooperation in der sozialen Arbeit. Der Wandel der sozialpolitischen Rolle privatgewerblicher Unternehmen am Beispiel des Energiemarktes. In: Neue Praxis (42:5), S. 444–454.
- Bielefeld Bauamt (2015): Klimaschutz für Transferleistungsempfänger. Der Bielefelder Klimabonus.
- Bleckmann, Lisa; Luschei, Frank; Schreiner, Nadine; Strünck, Christoph (2016): Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik. Abschlussbericht über das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Projekt Nr. 2013-654-4. Universität Siegen. Online verfügbar unter https://www.uni-siegen.de/fokos/forschungsprojekte/energiearmut/2015-08-31_hbs_studie_energiearmut_als_neues_soziales_risiko.pdf, zuletzt geprüft am 09.07.2017.
- BMWi (Hg.) (2014): Zweiter Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“. Online verfügbar unter <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/zweiter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt geprüft am 13.12.2016.
- BNetzA (2016): Monitoringbericht 2016. Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/Monitoring/Monitoringbericht2016.pdf;jsessionid=5BD5F5908258089A1D730CF00FB631A5?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 02.08.2017.
- Caritas; eaD (Hg.) (2017): Ein Projekt, das viele(s) erreicht! Stromspar-Check Kommunal. Online verfügbar unter http://www.recyclingboerse.org/fileadmin/images/stromspar/Stromspar-Check_Kommunal_Basisinformation.pdf, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Caritasverband Konstanz e.V.; Caritas Bodensee-Oberschwaben; Caritas St.Gallen-Appenzell; Caritas Vorarlberg (2015): Stromspar-Check Bodensee. Ein Beitrag zur Ökologie und zur Armutsbekämpfung rund um den Bodensee. Abschlussbericht zur Interreg IV-Förderung 2011–2014.
- co2online gGmbH (o.J.): Zuschüsse & Förderung: Stromsparen wird belohnt! Online verfügbar unter <http://www.die-stromsparinitiative.de/beratung/foerderung-und-zuschuesse/index.html>, zuletzt geprüft am 23.06.2015.
- Difu (Hg.) (2011): Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden. Berlin: Difu. Online verfügbar unter <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/sites/leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/files/pdf/klimaschutzleitfaden.pdf>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- Difu (Hg.) (2014): Klimaschutz & Soziales. Kommunale Ansätze für einen sozialverträglichen Klimaschutz. Köln.
-

- Difu (Hg.) (2017): Energie- Tische zum Klimaschutz. Difu-Berichte 3/1999. Unter Mitarbeit von Annett Fischer und Dagmar Hänisch. Online verfügbar unter <https://difu.de/node/4550>, zuletzt geprüft am 08.05.2017.
- ECF (Hg.) (2017): Energiepreismonitor. Daten und Tools Deutschland. Unter Mitarbeit von Christoph Podewils. European Climate Foundation; Agora Energiewende. Online verfügbar unter <https://www.agora-energiewende.de/de/projekte/-agothem-/Projekt/projektdetail/109/Energiepreismonitor>, zuletzt geprüft am 25.07.2017.
- Eco Top Ten (2016): Kühl- und Gefriergeräte. Online verfügbar unter http://www.ecotopten.de/grosse-haushaltsgeraete/kuehl-und-gefriergeraete?&&&order=field_6&sort=asc, zuletzt geprüft am 23.06.2016.
- energcity Stadtwerke Hannover AG (2014): Effektiver Helfer in der Not: der energcity-Härtefonds e.V. Online verfügbar unter <https://www.energcity.de/presse/pressemeldungen/2014/2014-04-25-energcity-haertefonds/>, zuletzt geprüft am 23.06.2016.
- Fischer, Annett (1999): Energie-Tische zum Klimaschutz. Erfolg durch Zusammenarbeit. Unter Mitarbeit von Angelika Friederici. Berlin: Difu (Umweltberatung für Kommunen).
- Hernández, Diana; Bird, Stephen (2010): Energy burdens and the need for integrated low-income housing and energy policy. In: Poverty & Public Policy 2, S. 5–25.
- IFEU (2010): Leitfaden „Einführung von Energiesparberatungsangeboten für einkommensschwache Haushalte“ unter Mitarbeit von Elke Dünnhoff (Caritasverband Frankfurt e.V.), Lothar Eisenmann (IFEU) und Ulrich Schäferbarthold (Caritasverband Frankfurt e.V.), Heidelberg. Online verfügbar unter: http://www.stromspar-check.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Hintergrund/Leitfaden_Energiesparberatung_2010.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2017.
- Keimeyer, Friedhelm; Kenkmann, Tanja; Hennig, Peter; Jank, Stefanie; Metzger, Sebastian (2016): Informative und transparente Heizkostenabrechnung als Beitrag für den Klimaschutz. Teilbericht 2 des Projekts „Rechtliche Hemmnisse für den Klimaschutz bei der Planung von Gebäuden“. Hg. v. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/informative-transparente-heizkostenabrechnung-als>, zuletzt geprüft am 07.06.2017.
- Kopatz, Michael (2013): Energiewende - aber fair! Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt. München: oekom.
- Landeshauptstadt München Sozialreferat (Hg.) (2012): Münchner Armutsbericht 2011. Online verfügbar unter <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2787477.pdf>, zuletzt geprüft am 29.09.2016.
- Löschel, Andreas; Heindl, Peter (2016): Energiewende ohne Verlierer? Hg. v. Deutscher Caritasverband. Online verfügbar unter <http://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2016/artikel/energiewende-ohne-verlierer>, zuletzt geprüft am 03.03.2016.
- Matthies, Ellen (2013): Verändertes Nutzerverhalten als Potenzial für die Verringerung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen – Beiträge und Forschungsfragen aus psychologischer Perspektive. Hg. v. Petra Schweizer-Ries, Jan Hildebrand und Irina Rau. uni-versaar (Klimaschutz & Energienachhaltigkeit: Die Energiewende als sozialwissenschaftliche Herausforderung).
-

- Neuhoff, Karsten; Bach, Stefan; Diekmann, Jochen; Beznoska, Martin; El-Laboudy, Tarik (2013): Distributional Effects of Energy Transition: Impacts of Renewable Electricity Support in Germany. In: Economics of Energy and Environmental Policy 2 (1), S. 41–54.
- Oehlmann, Malte; Kahlenborn, Walter; Linsenmeier, Manuel; Büchele, Ralph; Lehr, Ulrike; Flaute, Markus (2016): Klimaschutzpolitik als Strategie zur Überwindung der Investitionsschwäche. Wirtschaftliche Chancen durch Klimaschutz. Hg. v. adelphi. adelphi. Berlin.
- Radcliffe, James (2010): Coping with Cold. Responses to Fuel Poverty in Wales. The Beavon Foundation.
- Reibling, Nadine; Jutz, Regina (2016): Energiearmut und Gesundheit. Die Bedeutung von Wohnbedingungen für die soziale Ungleichheit im Gesundheitszustand.“ In Energie und soziale Ungleichheit: Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa. In: Katrin Großmann, André Schaffrin und Christian Smigiel (Hg.): Energie und soziale Ungleichheit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 157–184.
- Schöllgen, C., & Kosbab, S. (2016). Energiesperren vermeiden, Energiearmut lindern: Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen. In Energie und soziale Ungleichheit: Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa (pp. 473-491). Wiesbaden: Springer VS.
- Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (2016): Besorgniserregend: Energie- und Mietschulden! Online verfügbar unter <http://www.schuldnerberatung-berlin.de/index.php?id=105>, zuletzt geprüft am 26.08.2017.
- Stromspar-Check (2015): 500.000 Menschen beim Stromsparen geholfen. Online verfügbar unter <http://www.stromspar-check.de/presse/pressemitteilungen/datum/2015/10/30/500000-menschen-beim-stromsparen-geholfen.html>, zuletzt geprüft am 22.08.2017.
- Stromspar-Check (2016): Umweltministerin Barbara Hendricks gibt Startschuss für den neuen Stromspar-Check Kommunal. Online verfügbar unter <http://www.stromspar-check.de/presse/pressemitteilungen/datum/2016/04/04/umweltministerin-barbara-hendricks-gibt-startschuss-fuer-den-neuen-stromspar-check-kommunal.html>, zuletzt geprüft am 26.05.2017.
- Tews, Kerstin (2012): Evaluierung des Projektes „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“. Ergebnisse zur erzielten Energieeinsparung/Klimawirkung in Phase 1 und 2 (2008-2010). Freie Universität Berlin. Online verfügbar unter http://www.stromspar-check.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Hintergrund/Stromspar-Check_Evaluation_2012.pdf, zuletzt geprüft am 16.05.2017.
- Umweltbundesamt (Hg.) (2016): Energieverbrauch privater Haushalte. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/energieverbrauch-privater-haushalte>, zuletzt geprüft am 26.07.2017.
- VZ NRW (2013): Energiearmut. Energiearmut bekämpfen - Daseinsvorsorge sichern. Dossier.
- Weinreuter, Hans (2010): Fehlerstatistik von Heizkostenabrechnungen. Basis: 648 durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz seit 2001 überprüfte Abrechnungen. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/media132421A>, zuletzt geprüft am 26.05.2017.
-

Kontakt: Andreas Schneller, schneller@adelphi.de

Zitiervorschlag: Schneller, Andreas; Kahlenborn, Walter (2017): Klimaschutz und soziale Belange lokal denken - Vier Handlungsfelder für die erfolgreiche Ausgestaltung sozialverträglichen Klimaschutzes auf kommunaler Ebene. Berlin: adelphi.

Herausgeber: adelphi
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
+49 30 8900068-0
www.adelphi.de

Autoren: Andreas Schneller, Walter Kahlenborn

Stand: Februar 2018

Disclaimer: Dieses Policy Paper wurde im Rahmen des UFOPLAN-Forschungsvorhabens „Sozialverträgliche Gestaltung von Klimaschutz und Energiewende in Haushalten mit geringem Einkommen“ im Auftrag des Umweltbundesamts erarbeitet. Das Forschungsprojekt wurde unter der Forschungskennzahl 3715 41 177 0 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit finanziert. Ziel des Forschungsprojektes ist es, Vorschläge für die sozialverträgliche Gestaltung von Klimaschutz und Energiewende zu erarbeiten. Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den Autoren.

